

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	18.06.2026	
Kreisausschuss	24.06.2026	

Betreff:

Neuanschaffung einer KI-Plattform (Intellex)

Beschlussvorschlag:

Der Neuanschaffung einer KI-Plattform (Intellex) mit jährlichen Kosten von ca. 64.000 EUR wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung und zur Steigerung der Effizienz in der Kreisverwaltung soll eine Künstliche Intelligenz (KI)-Plattform namens Intellex beschafft werden. Eine solche Plattform ist bisher noch nicht im Einsatz und stellt einen wichtigen Schritt zur Modernisierung der internen Arbeitsabläufe dar.

Aktuell wird mit einer Demo-Version der Software in der Verwaltung getestet. Erste Tests sind vielversprechend und bereits hilfreich für die tägliche Sachbearbeitung.

Die Einführung einer KI-Plattform bietet den Sachbearbeitenden der Verwaltung erhebliche Vorteile:

1. **Effizienzsteigerung bei der Informationsbeschaffung:** Die Plattform ermöglicht einen schnellen und strukturierten Zugriff auf relevante Informationen aus internen Datenbanken, Gesetzen, Verordnungen und öffentlich zugänglichen Quellen. Dies reduziert den Rechercheaufwand erheblich und beschleunigt die Bearbeitung von Anfragen und Vorgängen.
2. **Automatisierung von Routineaufgaben:** KI kann wiederkehrende Aufgaben wie das Zusammenfassen langer Texte, die Klassifizierung von Dokumenten oder die Erstellung von Entwürfen und Protokollen automatisieren. Dies entlastet die Sachbearbeitenden und schafft Freiräume für komplexere und fallbezogene Tätigkeiten.
3. **Verbesserung der Qualität und Konsistenz:** Durch den Zugriff auf gesicherte und verifizierte Informationen sowie die Bereitstellung von Formulierungshilfen und Textbausteinen wird die Qualität und Konsistenz von Auskünften, Bescheiden und Korrespondenz verbessert.

4. **Unterstützung bei Verwaltungssprache und Formulierungshilfen:** Die Plattform kann bei der verständlichen Formulierung von Texten in behördlicher Sprache unterstützen, Fachjargon erklären und somit die Kommunikation verbessern.
5. **Wissensmanagement und -transfer:** Die Plattform dient als zentrales Wissensportal, das internes Wissen bündelt und leicht zugänglich macht. Dies fördert den Wissenstransfer innerhalb der Verwaltung und erleichtert die Einarbeitung neuer Mitarbeitender.
6. **Unterstützung bei IT-nahen Fragen:** Die Plattform kann auch bei allgemeinen IT-Fragen und der Nutzung von Standardsoftware (z.B. MS Office, DMS) Hilfestellung leisten.

Die KI-Plattform Intellex zeichnet sich insbesondere durch folgende Merkmale aus, die den hohen Anforderungen an Datenschutz und Informationssicherheit im öffentlichen Dienst gerecht werden:

- **Hosting in Deutschland:** Intellex wird ausschließlich in Deutschland betrieben. Der Infrastruktur-Anbieter ist nach ISO 27001 zertifiziert und erfüllt somit hohe Datenschutzstandards. Dies gewährleistet, dass alle Datenverarbeitungen den deutschen und europäischen Datenschutzbestimmungen unterliegen.
- **Pseudonymisierung von Anfragen:** Anfragen an das Sprachmodell werden vor der Übermittlung sorgfältig pseudonymisiert. Dies bedeutet, dass keinerlei personenbezogene Daten verloren gehen oder ungeschützt übertragen werden, wodurch ein datenschutzkonformer Einsatz sichergestellt ist.
- **Konsequente Berücksichtigung von Datenschutz und Informationssicherheit:** Die Plattform wurde speziell auf die Bedürfnisse öffentlicher Verwaltungen zugeschnitten und bei ihrer Entwicklung wurden die Anforderungen an Datenschutz und Informationssicherheit konsequent berücksichtigt.
- **Vermeidung von Risiken öffentlicher KI-Dienste:** Durch die genannten Schutzmechanismen können Risiken, die mit der Nutzung öffentlicher Cloud-KI-Dienste und der Übermittlung sensibler Daten an US-basierte Cloud-Dienste verbunden sind, vermieden werden.
- **Flexibilität bei Sprachmodellen:** Anfragen werden über Intellex lokal pseudonymisiert und können dann datenschutzkonform an verschiedene große Sprachmodelle (LLMs) wie GPT, Modelle von Google oder auch lokal gehostete Modelle geleitet werden.
- **Entwicklung mit Anwendenden:** Intellex wurde gemeinsam mit Kommunen und Landeseinrichtungen entwickelt und getestet, um eine praxisnahe und bedarfsgerechte Lösung für die öffentliche Verwaltung zu bieten.

Die Beauftragung ist im Haushaltsjahr 2027 vorgesehen. Die jährlichen Kosten für die Nutzung der KI-Plattform belaufen sich auf ca. 64.000 EUR inkl. MwSt.. Hierbei wurde von einer perspektivischen Nutzung von 250 der rund 500 Mitarbeitenden ausgegangen. Die Plattform wird schrittweise in der Verwaltung eingeführt. Daher sind die Kosten zu Beginn noch niedriger. Die anfängliche Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate. Der Vertrag ist jährlich kündbar.

Nach einem Jahr ist eine Evaluation vorgesehen. Diese soll z.B. durch Umfrage an die Nutzenden aufzeigen, in welchen Bereichen wieviel Zeit durch die Anwendung der KI eingespart wurde.

Hinweis von FB 20 Finanzwesen:

Im Haushaltsplan 2026 wird weder ein Ausgleich des Ergebnishaushalts noch ein fiktiver Haushaltsausgleich erreicht. Die Überschussrücklage ist vollständig aufgezehrt. Gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG ist zwingend ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Der Umfang der im Haushaltssicherungskonzept vorgesehenen Maßnahmen reicht nicht aus, um den nach § 110 Abs. 4 NKomVG geforderten Haushaltsausgleich herzustellen. Er wird in der Genehmigung des Haushalts für 2026 vom 20.01.2026 lediglich als gerade noch ausreichend akzeptiert. Für den Fall, dass für das Haushaltsjahr 2027 erneut ein Haushaltssicherungskonzept erforderlich wird, erwartet die Kommunalaufsichtsbehörde ausdrücklich wirkungsvolle Konsolidierungsmaßnahmen mit einem deutlich höheren Einsparvolumen. Dabei sind insbesondere auf der Aufwandseite sämtliche nicht gesetzlich verpflichtenden Leistungen ausnahmslos auf ihre Erforderlichkeit zu überprüfen und konsequent zu reduzieren.

Vor diesem Hintergrund sind Beschlüsse über neue, fortzuführende oder erhöhte freiwillige Leistungen – wie sie in dieser Vorlage vorgesehen sind – grundsätzlich nicht vertretbar. Sie kommen ausschließlich dann in Betracht, wenn die hierdurch entstehenden Mehraufwendungen vollständig, dauerhaft und verbindlich durch konkrete Einsparmaßnahmen an anderer Stelle ausgeglichen werden. Ohne eine solche vollständige Gegenfinanzierung ist eine Beschlussfassung haushaltsrechtlich nicht verantwortbar, da sie zu einer weiteren Verschärfung der Haushaltslage führt und die Umsetzung sowie die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssicherungskonzepts gefährdet.

Finanzierung:

1. Gesamtkosten im ersten Jahr	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
keine	keine	keine
64.000 € ☐	64.000 € ☐	€ ☒

Haushaltsmittel

Produktkonto: 4291100 / 10120 / 111700

☐ Noch zur Verfügung: €
☐ stehen nicht zur Verfügung

Vorlage betrifft klimarelevante Maßnahmen: Ja ☐ Nein ☒
 Falls ja, in welcher Art: Siehe Anlage

Wittmund, den 02.06.2026

gez. Ommen, Elisabeth

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: